

Herrn

Depot-/Konto-Nr:

Datum:

Seite 1 von 1

24.01.2011

Steuerbescheinigung 2010

- Bescheinigung für alle Privatkonten und / oder - depots
 Verlustbescheinigung im Sinne des §43 a Abs. 3 Satz 4 EStG für alle Privatkonten und / oder - depots

Für
werden

- für das Kalenderjahr 2010 für den Zeitraum

folgende Angaben bescheinigt:

Anlage KAP der Einkom- mensteuererklärung	Steuerliche Bezeichnung	EUR
Zeile 7	Höhe der Kapitalerträge (ohne Erträge aus Lebensversicherungen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG)	0,00
Zeile 8	davon Gewinn aus Kapitalerträgen im Sinne des § 20 Abs. 2 EStG	0,00
Zeile 11	Ersatzbemessungsgrundlage im Sinne des § 43a Abs. 2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG Enthalten in den bescheinigten Kapitalerträgen	0,00
Zeile 12	Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes <u>ohne Verlust</u> aus der Veräußerung von <u>Aktien</u>	0,00
Zeile 13	Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes aus der Veräußerung von Aktien im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	0,00
Zeile 14 oder 14a	Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages	0,00
Zeile 49	Kapitalertragsteuer	0,00
Zeile 50	Solidaritätszuschlag	0,00
Zeile 52	Summe der angerechneten ausländischen Steuer	0,00
Zeile 53	Summe der anrechenbaren noch nicht angerechneten ausländischen Steuer	0,00
	<input checked="" type="checkbox"/> Ausländischer thesaurierender Investmentfonds vorhanden <u>nur nachrichtlich:</u>	
Zeile 15	Höhe der ausschüttungsgleichen Erträge aus ausländischen thesaurierenden Investmentvermögen	341,71
	Bei Veräußerung / Rückgabe von Anteilen an ausländischen thesaurierenden Investmentfonds	611,31
	Summe der als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge aus Anteilen an ausländischen Investmentvermögen (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG) (Diese Summe ist in der bescheinigten Höhe der Kapitalerträge enthalten und in der Anlage KAP von der Höhe der Kapitalerträge abzuziehen)	

Wichtige Hinweise:

Für inhaltliche Fragen zu den steuerlichen Unterlagen steht Ihnen Ihr Vermittler/Vertriebspartner gern zur Verfügung.

Eine Aufstellung über private Veräußerungsgeschäfte nach §23 Einkommensteuergesetz (Geschäfte in sogenannten "Alt-Anteilen") wurde durch die ebase letztmalig in 2009 zur Verfügung gestellt, sofern entsprechende Geschäfte getätigt wurden. Veräußerungsgewinne nach neuem Recht, werden auf Ihrer vorliegenden Steuerbescheinigung unter "davon Gewinn aus Kapitalerträgen im Sinne des §20 Abs. 2 EStG" ausgewiesen.